

„UNSTRUT-KURIER“



Herbsleben

Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben
und der Gemeinde Großvargula



Großvargula

Mittwoch, den 26. März 2025

Jahrgang 25

Nummer 3

ROSENMONTAG BEI DEN FASCHINGSFREUNDEN GROSSVARGULA



Gemeinsam für ein sauberes Herbsleben

Umwelttag

29.03.2025 08:30 Uhr

Treffpunkt: Feuerwehr Herbsleben

Packt mit an und lasst uns unser Dorf schöner machen!

Müllsäcke und Einweghandschuhe werden gestellt – bitte bringt eine Warnweste mit!

Nach getaner Arbeit möchten wir den Tag gemeinsam ausklingen lassen. Die Gemeinde sponsert eine leckere Bratwurst und ein Getränk für alle Helferinnen und Helfer.



Besuchen Sie die Gemeinden Herbsleben und Großvargula auch auf den Internetseiten unter:
www.gemeinde-herbsleben.de & www.grossvargula.de.

Unsere E-Mail-Adresse lautet:
sekretariat@gemeinde-herbsleben.de

Die nächste Ausgabe des „Unstrut-Kurier“ erscheint am 04. Juni 2025,
Redaktionschluss ist am 20. Mai 2025 (spätestens 17.00 Uhr).

Impressum – Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula

Herausgeber:

Gemeinde Herbsleben und Gemeinde Großvargula

Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 – 21

Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben der Bürgermeister der Gemeinde Großvargula

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0,
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben

bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: In der Regel 14-tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Verteilung:

Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Herbsleben und Großvargula

Bezug:

Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben im Einzelbezug bestellbar Unkostenbeitrag 1,00 € plus Porto bei Versand

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Herbsleben

Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses am 11.02.2025

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 1/2025:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 11.02.2025 der redaktionell geänderten Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:5 Gegenstimmen:0 Stimmenthaltungen:0

TOP 3: Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der Hauptausschusssitzung vom 15.10.2024

Beschluss-Nr. 2/2025:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 11.02.2025 dem Protokoll - öffentlicher Teil - der Hauptausschusssitzung vom 15.10.2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:5 Gegenstimmen:0 Stimmenthaltungen:0

TOP 4: Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der Hauptausschusssitzung vom 19.11.2024

Beschluss-Nr. 3/2025:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 11.02.2025 dem Protokoll - öffentlicher Teil - der Hauptausschusssitzung vom 19.11.2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:4 Gegenstimmen:0 Stimmenthaltungen:1

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Nach- tragsangebot Installation PV- Anlage Schule

Beschluss-Nr. 4/2025:

Der Haupt- und Finanzausschuss von Herbsleben beschließt, den Nachtrag „Installation PV-Anlage Schule“ des gebundenen Elektrounternehmens THS aus Erfurt, mit den Gesamtkosten von 16.464,32 € brutto zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:5 Gegenstimmen:0 Stimmenthaltungen:0

Beschlüsse der 1. Gemeinderatssitzung am 20.02.2025 – öffentlicher Teil

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 1/1/2025 (2)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2025 die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 3: Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 5. Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024

Beschluss-Nr. 2/1/2025 (3)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2025 das Protokoll - öffentlicher Teil - der 5. Gemeinderatssitzung vom 24.10.2024.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

TOP 4: Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 6. Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024

Beschluss-Nr. 3/1/2025 (4)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2025 das Protokoll - öffentlicher Teil - der 6. Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 12 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

TOP 5: Information zum Beteiligungsbericht 2024 ge- mäß § 75a ThürKO über die unmittelbaren Be- teiligungen im Jahr 2023

Beschluss-Nr. 4/1/2025 (5)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben nimmt in seiner Sitzung am 20.02.2025 den Beteiligungsbericht 2024 - gemäß § 75a ThürKO - der Gemeinde Herbsleben über die unmittelbaren Beteiligungen im Jahr 2023 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 14 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Unterhaltsreinigung aller gemeindeeigener Liegenschaften der Gemeinde Herbsleben

Beschluss-Nr. 5/1/2025 (6)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt die Vergabe der Reinigungsleistungen aller gemeindeeigener Liegenschaften an die Reinigungsfirma „Ihr Glas- & Gebäudereiniger Frank“, Tonnaer Straße 8, 99947 Bad Langensalza mit einem Angebotspreis von 212.605,90€ / Jahr brutto.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 14 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschlüsse der 1. Gemeinderatssitzung am 20.02.2025 – nicht öffentlicher Teil

TOP 10: Bestätigung des Protokolls - nicht öffentlicher Teil - der 6. Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024

Beschluss-Nr. 6/1/2025 (10)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2025 die Teilnahme der Verwaltungsmitarbeiter sowie der anwesenden Gäste am nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 14 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 7/1/2025 (10)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2025 das Protokoll - nicht öffentlicher Teil - der 6. Gemeinderatssitzung vom 28.11.2024.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 14 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 11.1 Beratung und Beschlussfassung zur (alt TOP 13): Grundstücksveräußerung Gemarkung Kleinvargula, Flur 1, Flurstück 152

Beschluss-Nr.: 8/1/2025 (11.1)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2025, das gemeindeeigene Grundstück mit der Flurstücksnummer 152 in der Flur 1 der Gemarkung Kleinvargula zum Preis von 1,30 €/m² laut Bodenrichtwert an Herrn Thorsten Heckert, wohnhaft in 99955 Herbsleben, OT Kleinvargula, Dorfstr. 1 zu veräußern. Die Notar- sowie die sonstigen Kosten übernimmt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 0 Gegenstimmen: 14 Stimmenthaltungen: 0

TOP 11.2: Beratung und Beschlussfassung zur Grundstücksveräußerung Gemarkung Kleinvargula, Flur 3, Flurstück 352/23

Beschluss-Nr.: 9/1/2025 (11.2)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2025, eine noch zu vermessende Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks mit der Flurstücksnummer 352/23 in der Flur 3 der Gemarkung Kleinvargula zum Preis von 1,30 €/m² laut Bodenrichtwert an Herrn Thorsten Heckert, wohnhaft in 99955 Herbsleben, OT Kleinvargula, Dorfstr. 1 zu veräußern. Die Vermessungs- und Notar- sowie die sonstigen Kosten übernimmt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 14 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 11.3: Beratung und Beschlussfassung zur Grundstücksveräußerung Gemarkung Kleinvargula, Flur 1, Flurstück 150

Beschluss-Nr.: 10/1/2025 (11.3)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2025, das gemeindeeigene Grundstück mit der Flurstücksnummern 150 in der Flur 1 der Gemarkung Kleinvargula zum Preis von 1,30 €/m² laut Bodenrichtwert an Herrn Frank Heckert, wohnhaft in 55271 Stackeden-Elshiem, Oppenheimer Str. 12 zu veräußern. Die Notar- sowie die sonstigen Kosten übernimmt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 14 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit (alt TOP 14):

Beschluss-Nr. 11/1/2025 (12)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 20.02.2025 die Wiederherstellung für die in TOP 10 und TOP 11 im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 14 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Einladung zur Gemeinderatssitzung

am Donnerstag, den 3. April 2025 findet um 19:30 Uhr
im „Kleinen Bürgersaal“ Hauptstraße 52
in 99955 Herbsleben
die 2. Sitzung des Gemeinderates
von Herbsleben 2025 statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3 Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 1. Gemeinderatssitzung vom 20.2.2025
- TOP 4 Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zu Änderungsanträgen zum Haushaltsplan 2025
- TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen
- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2024 bis 2028
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe zum Kauf und Montage der Lehrküche im Untergeschoss des H-Gebäudes
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Weiterverpachtung der Ratsschänke
- TOP 10 Informationen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Mascher

Bürgermeister

Unterlagen im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Gemeinde Herbsleben

Gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss, in das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie in die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses für das Geschäftsjahr 2023 der folgenden Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde Herbsleben beteiligt ist:

- a) Energiegenossenschaft Herbsleben e.G.
- b) KIV Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH

Die Einsichtnahme ist in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben während der üblichen Dienstzeiten im Zeitraum von 26.03.2025 bis 30.04.2025 möglich.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Großvargula

Einladung Gemeinderat Großvargula

Ich lade Sie recht herzlich zur 2. Sitzung des Gemeinderates Großvargula

**für Donnerstag, den 27.03.2025 um 18.30 Uhr
in das Rathaus, Markt 80, Großvargula**

ein.

Die Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der Gemeinde Großvargula. Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind unsere Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Wartmann

Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Großvargula

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und § 16 Gewerbesteuer-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula in seiner Sitzung am 18. Februar 2025 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Großvargula beschlossen:

§ 1

Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Großvargula wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 296 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Großvargula, den 26.02.2025

- Siegel -

W a r t m a n n
Bürgermeister

I. Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Großvargula wurde durch Beschluss-Nr. 5/1/2025 (6) des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 18.02.2025 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 20.02.2025 den Eingang bestätigt.

Am 26.02.2025 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Großvargula die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

Die in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2025 beschlossene Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Großvargula wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Abdruck in dem von den Gemeinden Herbsleben und Großvargula gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Unstrut-Kurier“ Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula am 26.03.2025.

II. Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhalts gegenüber der Gemeinde Großvargula, Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich.

Großvargula, den 26.02.2025

- Siegel -

W a r t m a n n
Bürgermeister

Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Großvargula und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 18.02.2025 (Beschluss-Nr.: 2/1/2025(5)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2023 beschlossen.
2. Mit Beschluss vom 18.02.2025 (Beschluss-Nr.: 3/1/2025(5)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.
3. Mit Beschluss vom 18.02.2025 (Beschluss-Nr.: 4/1/2025(5)) hat die Gemeinde Großvargula gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises beschlossen, den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2023 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 26.03.2025 bis 11.04.2025 in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben in Zimmer 8 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2024 werden die o.g. Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Großvargula, den 26.02.2025

gez. Marko Wartmann

Bürgermeister der Gemeinde Großvargula

Beschlüsse der 1. Gemeinderatssitzung am 18.02.2025 – öffentlicher Teil

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 1/1/2025 (2)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 18.02.2025 der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 5: Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und Beschlussfassung über die Erteilung der Entlastung

Beschluss-Nr. 2/1/2025 (5)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula hat Kenntnis von der Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Großvargula durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises.

Der Gemeinderat von Großvargula stellt die Jahresrechnung 2023 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 1.820.011,93 EUR und mit Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt von 1.265.562,12 EUR fest und bestätigt diese. Der Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung ist unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO öffentlich ausgelegt und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Verfügung gehalten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr. 3/1/2025 (5)

Nachdem die Jahresrechnung 2023 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat von Großvargula gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters von Großvargula für das Haushaltsjahr 2023. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen sowie öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr. 4/1/2025 (5)

Nachdem die Jahresrechnung 2023 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes umfassend ausgewertet wurden und keine Mängel von grundsätzlicher bzw. schwerwiegender Bedeutung vorliegen, beschließt der Gemeinderat von Großvargula gemäß § 80 ThürKO die Entlastung des Beigeordneten von Großvargula für das Haushaltsjahr 2023. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zur Kenntnisnahme vorzulegen sowie öffentlich auszulegen und bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten.

Auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Ge- meinde Großvargula

Beschluss-Nr. 5/1/2025 (6)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 18.02.2025 die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Großvargula.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen zum Kanal- und Straßenbau, Großvargula, westlicher Teil, 2. BA (Gemeinschaftsbaumaßnahme)

Beschluss-Nr. 6/1/2025 (7)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 18.02.2025, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und der Auswertung des Ingenieurbüro John & Stolze GmbH, die Bauteile 3 und anteilig Bauteil 0 der Gesamtmaßnahme Kanal- und Straßenbau, Großvargula, westlicher Teil, 2. BA mit der Teilsumme für die Gemeinde Großvargula von 1.666.642,05 € brutto und der Gesamtbau- summe von 5.307.795,33 € brutto an die Bauer Bauunter- nehmen GmbH in Walsleben zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschlüsse der 1. Gemeinderatssitzung am 18.02.2025 – nicht öffentlicher Teil

TOP 9: Bestätigung des Protokolls - nicht öffentlicher Teil - der 6. Gemeinderatssitzung vom 22.10.2024

Beschluss-Nr. 7/1/2025 (9)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula ist in seiner Sitzung am 18.02.2025 mit der Teilnahme der Verwaltungsmit- arbeiterin Frau Härtling am nicht öffentlichen Teil der Sitzung einverstanden und beschließt deren Teilnahme.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 11: Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Beschluss-Nr. 8/1/2025 (11)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 18.02.2025 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit für den in TOP 9 im nicht öffentlichen Teil ge- fassten Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Informationen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Ordnungsverwaltung

Die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Herbsleben ist zu folgenden Zeiten für Sie da:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Donnerstags ist die Ordnungsverwaltung bis auf Weiteres nicht besetzt.

Darüber hinausgehende Terminvereinbarungen sind möglich unter Telefon: 036041 387-14.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entdecken Sie Ihr neues Hobby!

Kleingartenflächen in Großvargula zu verpachten

Möchten auch Sie einen kleinen Garten nach Ihren Wünschen gestalten und Ihr Gemüse selber anbauen oder einfach nur einen Ort zur Erholung und Entspannung haben? In der Gemeinde Großvargula stehen derzeit mehrere Kleingärten in der Ortslage „Am Wasser“ zur Verfügung.

Lage: Gemarkung Großvargula,
Flur 4, Flurstücke 795/58 und 834/3

Die Gemeinde bietet verschiedene Parzellengrößen an, sodass für jeden Bedarf etwas dabei ist. Bei Interesse an einer Anpachtung wenden Sie sich bitte an die Liegenschaftsverwaltung der Gemeindeverwaltung Herbsleben.

E-Mail: liegenschaftsverwaltung@gemeinde-herbsleben.de
Telefon-Nr.: 036041/387-22

Zwei neue Sitzgelegenheiten für die Gemeinde Herbsleben

Die Gemeinde Herbsleben bedankt sich herzlich bei der Firma Holzbau Volker Ehrlich für die zwei an die Gemeinde gestifteten Sitzgelegenheiten. Eine der Sitzgelegenheiten wurde auf unserem Schulhof aufgestellt und die andere auf dem Spielplatz am Sportplatz.



Information des Einwohnermeldeamtes

Neue Regelung ab 01.05.2025: digitale Lichtbildaufnahmen

Um Manipulationen bei der Beantragung von Personalausweisen und Pässen entgegenzuwirken, sollen Lichtbilder für Pässe und Personalausweise ab 1. Mai 2025 ausschließlich digital erstellt und mit einer sicheren Verbindung an das Meldeamt geschickt werden. Die Vorlage eines papierbasierten Lichtbildes ist ab 1. Mai 2025 grundsätzlich nicht mehr zulässig. Es wird die Möglichkeit geben, das Passbild in der Behörde machen zu lassen. Bürgerinnen und Bürger können sich dann aussuchen, ob sie das Lichtbild für ihr Ausweisdokument bei einem Dienstleister anfertigen und dieser es verschlüsselt über einen Cloudanbieter der Behörde zukommen lässt oder ob sie es direkt bei der Behörde erstellen lassen. Für die Erstellung des Lichtbildes in der Behörde wird eine Gebühr von 6,00 € pro Antrag zusätzlich zum Dokumentenpreis erhoben. Die Gemeindeverwaltung Herbsleben befindet sich derzeit in der Umsetzung des Verfahrens. Sobald die Erstellung digitaler Lichtbilder im Meldeamt möglich ist, informieren wir Sie darüber. Die Neuregelungen ergeben sich aus der Verordnung zur Änderung der Personalausweisverordnung, der Passverordnung, der Aufenthaltsverordnung sowie weiterer Vorschriften *BGBl. 2023 I Nr. 290 vom 31.10.2023*. Aktuelle Informationen zum Personalausweis finden Sie auf dem Personalausweisportal (Bundesministerium des Innern und für Heimat) unter: Personalausweisportal - Startseite - Neue Vorgaben für Personalausweis und Pass <https://www.personalausweisportal.de/Web/PA/DE/startseite/startseite-node.html>

Informationen anderer Behörden

Informationen des Abwasserzweckverbandes und der Gemeinde Großvargula zu den geplanten Baumaßnahmen an der Ortsdurchfahrt Großvargula – Start voraus. im April 2025

Mit der Umstufung der ehemaligen Landesstraßen L 2127 und L 2128 zu Gemeindestraßen ist die Ortsdurchfahrt zum 01.01.2020 in Eigentum der Gemeinde Großvargula übergegangen. Mit der Umstufung einher geht die Verpflichtung seitens des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (TLBV) die Straße in einen ordnungsgemäßen Zustand zu übergeben, da mit dem Zeitpunkt der Übertragung die Gemeinde Großvargula als Straßenbaulastträger für die Unterhaltung der Straßen verantwortlich ist. Somit werden die Bau- und Instandsetzungsarbeiten als Gemeinschaftsmaßnahme des Abwasserzweckverbandes Unstruttal Herbsleben, des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (TLBV) Region Nord, der Gemeinde Großvargula und der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG realisiert.

Die Durchführung unterteilt sich in mehrere Bauabschnitte, welche über mehrere Jahre realisiert werden sollen. Zunächst wurde in den Jahren 2021-2023 die Baumaßnahme „Kanal- und Straßenbau Großvargula - westlicher Teil“, durchgeführt und abgeschlossen.

Der Baubereich dieses Abschnitts erstreckte sich entlang der Straßen „Markt“ und „Winzer“ sowie auch in Teilbereiche der „Mittelstraße“ (an der Schänke) und der Straße „Plan“. Hier erfolgte der Straßenausbau mit Erneuerung der Nebenanlagen. Es hatte zwar etwas länger gedauert als geplant, da es zu Verzögerungen kam, aber das Ergebnis kann sich sehen lassen und ist für Alle ein spürbarer Fortschritt. Im Zusammenhang mit der Maßnahme waren Fördermittel beantragt und auch bewilligt worden.

Nach Aufstellung der Haushalte der Gemeinde Großvargula sowie des Abwasserzweckverbandes Unstruttal Herbsleben für das Jahr 2025, ist nunmehr nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote die Vergabe des 2. Bauabschnittes an das bauausführende Unternehmen erfolgt.

Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich im April 2025 beginnen. Die jetzige Maßnahme unterteilt sich nochmals in 2 Abschnitte. Geplant ist zunächst die Straße von der Schänke (Ende 1. Baumaßnahme) bis zum Ortsausgang nach Kleinvargula zu erneuern.

Danach soll dann der Abschnitt von der Oberbrücke bis zum Ortsausgang Gräfontonna in Angriff genommen werden. Parallel wird ggf. bereits mit der Errichtung des 2. Pumpwerkes begonnen sowie der Querung unter der Unstrut. Dies muss jedoch noch im Detail mit den ausführenden Firmen besprochen werden.

Nach einer gemeinsamen Beratung mit Vertretern der Bau-firma zur Durchführung und zum Ablauf der Bauarbeiten werden wir dann entsprechend alle Einwohner informieren. In dem Zusammenhang können dann weitergehende Informationen, u. a. zur vorherigen Beweissicherung bebauter Grundstücke, zu erforderlichen Straßensperrungen sowie der Zuwegung zu den einzelnen Grundstücken, gegeben werden. Informationsveranstaltungen hierzu sind geplant.

Für Fragen und Hinweise stehen alle Beteiligten jederzeit unter den bekannten Kontaktmöglichkeiten gern zur Verfügung.

Die Baumaßnahmen sind logischerweise mit Einschränkungen im öffentlichen Verkehr, für Fußgänger, Anwohner sowie für alle Bürgerinnen und Bürger verbunden. Wir bitten hiermit bereits um Verständnis und Rücksichtnahme während dieser Zeit.

Sollten Fragen oder Probleme auftreten, dann bitte rechtzeitig Kontakt zur Verwaltung oder den ehrenamtlichen Mandats-trägern aufnehmen. Bei allen Vorbereitungen und detaillierten Planungen gibt es manchmal doch gewisse Kleinigkeiten, welche nicht bedacht oder übersehen wurden. Die Um-leitungsführung des Straßenverkehrs wird für die Dauer der Bauarbeiten großräumig erfolgen. Lediglich der Bus- sowie Anliegerverkehr sollen innerörtlich erfolgen.

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Großvargula für den Friedhof in Großvargula vom 10.12.2024

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

§ 2 (2) Nr. 1.1:

1.1	Erdgrabstätten		
1.1.1	1.1.1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle	900,00
		(1 Sarg und bis zu 2 Urne(n))	
	1.1.1.2	Grabstelle in Familiengrab-stätten	1.800,00
		(2 Särge und bis zu 4 Urnen)	

1.1.2

Erdreihengrabstätten

Erdreihengrabstätte friedhofs-gepflegt
(einschließlich Anlage, Ge-
staltung, Instandhaltung und
Pflege durch den Friedhofs-
träger sowie Namensnennung.
Die Namensnennung wird durch
den Friedhofsträger in Auftrag
gegeben. Die Kosten für die
Namensnennung werden nach
Ausführung ohne Aufschlag
an den Nutzungsberechtigten
weiter berechnet.)

990,00

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Großvargula für den Friedhof in Großvargula tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedhofsträger:

Großvargula, 10.12.2024

gez. Kaufhold

Ort, Datum

Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
der Kirchengemeinde
gez. Lachert
D. S.

Mitglied der Kirchengemeinde

Genehmigungsvermerke:

1.

Kreiskirchenamt
Mühlhausen, 23.01.2025

Der Leiter des Kreiskirchenamtes
gez. Hofmann
D. S.

Ort, Datum

Amtsleiter

2.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Die Genehmigung der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Großvargula für den Friedhof in Großvargula vom 10.12.2024 wird hiermit genehmigt.
Mühlhausen, 28.01.2025

D. S.

Ort, Datum

(siehe Genehmigungsbescheid)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchen-gemeindeverbandes Großvargula am 10.12.2024 be-schlossene 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung für den Friedhof in Großvargula wurde dem Kreiskirchenamt Mühlhausen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 23.01.2025 unter dem Aktenzeichen 631-1 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.
Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 28.01.2025 die erforderliche Genehmigung erteilt.
Die vorstehend benannte 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Großvargula für den Friedhof in Großvargula wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt
Mühlhausen, 11.02.2025

Der Leiter des Kreiskirchenamtes
gez. Hofmann
D. S.

Ort, Datum

Amtsleiter

Friedhofsgebührensatzung für
den Friedhof im Evangelischen
Kirchengemeindeverband Großvargula
für den Friedhof in Großvargula

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Großvargula hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 03.09.2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Großvargula gelten folgende Ruhefristen:

- 1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
- 2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2

Gebühren

- (1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.
- (2) Tarif

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
	Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils für die Dauer der Nutzung	
1.1	Erdgrabstätten	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle	900,00
	(1 Sarg und bis zu 2 Urne(n))	
1.1.2	Erdreihengrabstätten	
1.1.2.1	Erdreihengrabstätte (1 Sarg)	
1.1.2.2	Erdreihengrabstätte friedhofsgepflegt	990,00
	(einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	
1.1.3	Grabstelle in Familiengrabstätten	1.800,00
	(2 Särgе und bis zu 4 Urnen)	
1.2	Kindergrabstätten	
1.2.1	Erdwahlgrabstätten für Kinder, je Grabstelle	
1.2.1.1	Erdwahlgrabstätten für Kinder vor Vollendung des 2. Lebensjahres	
1.2.1.2	Erdwahlgrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	
1.2.2	Erdreihengrabstätten für Kinder	

1.3

1.3.1

1.2.2.1	Erdreihengrabstätten für Kindern vor Vollendung des 2. Lebensjahres	700,00
1.2.2.2	Erdreihengrabstätten für Kinder ab Vollendung des 2. Lebensjahres bis vor Vollendung des 12. Lebensjahres	770,00
	Urnengrabstätten	
	Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle	
1.3.1.1	Urnenwahlgrabstätten	620,00
1.3.1.2	Urnenwahlgrabstätten friedhofsgepflegt	640,00

1.3.2

	(einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	
	Urnenreihengrabstätten	
1.3.2.1	Urnenreihengrabstätten (eine Grabstelle)	
1.3.2.2	Urnenreihengrabstätten friedhofsgepflegt	
	(einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung. Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	
1.3.3	Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; für die Nutzungszeit	730,00

1.4

1.4.1

	Reservierungen / Verlängerungen	
	Reservierung	
	Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.	

1.4.2	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1, 1.2.1 und 1.3.1 erhoben.	
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)	18,00
3.	Bestattungsgebühren -entfällt -	
3.1	Erdbestattungen	
3.1.1	Erdbestattung (auch Wiederbestattung nach Ausbettung)	
3.1.2	Erdbestattung von Kindern von 2-12 Jahren	
3.1.3	Erdbestattung von Kindern unter 2 Jahren	
3.2	Urnenbeisetzung (auch Wiederbeisetzung nach Ausbettung)	
3.3	Ausbettungen	
3.3.1	Ausbettung Sarg	
3.3.2	Ausbettung Urne	
4.	Nutzung Friedhofskapelle / Trauerhalle	68,00
5.	Verwaltungsgebühren	
5.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
5.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	20,00
5.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00
5.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00
5.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	65,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührensatzung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 03.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 28.10.2015. Maßgeblich für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Tottleben, 04.09.2024
Ort, den
D. S. gez. Mascher Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt
Mühlhausen, 18.10.2024 D. S. gez. Hofmann
Ort, den Amtsleiter
2. Landratsamt Unstrut-Hainich
Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Großvargula vom 03.09.2024. wird hiermit genehmigt
Mühlhausen, 04.11.2024 D. S. (gemäß
Ort, den Genehmigungsbescheid vom 04.11.2024)

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Kirchengemeindeverbandes Großvargula am 03.09.2024 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Großvargula wurde dem Kreiskirchenamt Mühlhausen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt.
Die Aufsichtsbehörde hat am 18.10.2024 unter dem Aktenzeichen 631-1 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.
Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 04.11.2024 die erforderliche Genehmigung erteilt.
Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung des Kirchengemeindeverbandes Großvargula wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.
Mühlhausen, 28.11.2024 D. S. gez. Hofmann
Ort, den Amtsleiter

**Information des Landratsamtes
des Unstrut-Hainich-Kreises**

Büro Landrat, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen
e-mail: pressestelle@uh-kreis.de
www.unstrut-hainich-kreis.de
Tel: 03601-801003
Fax: 03601-801080

**Interessenten für eine Tätigkeit als
ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht
Weimar gesucht**

Die Amtszeit der derzeit berufenen ehrenamtlichen Richter der allgemeinen Kammern bei den Verwaltungsgerichten endet mit Ablauf des 10. November 2025.
Die Kammern der Verwaltungsgerichte verhandeln und entscheiden grundsätzlich in der Besetzung von drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern, soweit nicht der Einzelrichter entscheidet (§ 5 VwGO). Die ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichte werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Gemäß dem errechneten Verteilerschlüssel sind aus dem Unstrut-Hainich-Kreis durch den Kreistag 11 Personen vorzuschlagen, aus denen der beim Verwaltungsgericht Weimar eingesetzte Wahlausschuss dann die notwendige Anzahl von Personen auswählt, die zu ehrenamtlichen Richtern bestellt werden.

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit.

Darüber hinaus sollen die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben.

Die vollständige Checkliste, wer vom Amt eines ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen ist, finden Sie auf unserer Internetseite.

Interessierte Bürger können sich ab sofort **bis zum 04. April 2025** beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kreistagsbüro, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen bewerben.

Den für Ihre Bewerbung auszufüllenden Personalbogen finden Sie auf der Internetseite des Unstrut-Hainich-Kreises. Alternativ können Sie diesen beim Kreistagsbüro bei Frau Junker telefonisch unter (03601) 80 10 15 oder per E-Mail an a.junker@uh-kreis.de anfordern. Der Personalbogen muss im Original handschriftlich unterschrieben beim Kreistagsbüro eingereicht werden.

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 16. Juni 2025 über die eingereichten Vorschläge entscheiden.

Mühlhausen, 04.03.2025

gez. Ahke
Landrat

Sprechstunde der ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberater

Sehr geehrte Damen und Herren,
die ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberater des Unstrut Hainich Kreises führen ab 04.03.2025 ihre Sprechstunden **jeden 1. Dienstag des Monats** im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“, Puschkinstraße 8, 99974 Mühlhausen durch.

In der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr informieren sie über neue Maschen des Telefon- und Internetbetruges und geben Hinweise zum richtigen Verhalten.

Klaus-Peter Oertel

Sicherheitsberater des Unstrut-Hainich-Kreises

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeindebibliothek Herbsleben

Die Gemeindebibliothek informiert:

Die Bibliothek begrüßt Sie zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr

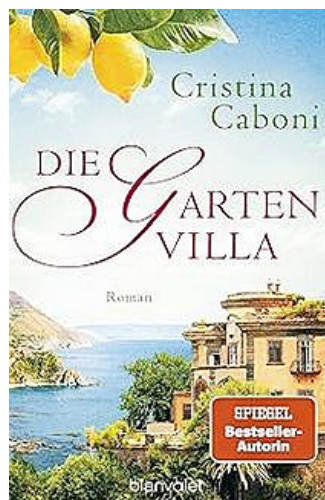
Telefonisch sind wir unter der Telefon-Nr. 036041 387-29 erreichbar!



Büchervorstellung

Cristina Caboni

„Die Garten Villa“



Eine geheimnisvolle Villa voller Spiegel. Eine Frau, die auf rätselhafte Weise verschwindet. Und eine unbeirrbare Heldin, die Jahre später alles ans Licht bringt...

In den 50er Jahren träumt die junge Eva von einer Karriere als Schauspielerin im verheißungsvollen Amerika.

Doch als Glanz und Ruhm ausbleiben und sie sich in den gutaussehenden Michele verliebt, bricht sie alle Zelte ab und folgt ihm in seine Heimat Italien, in eine Villa ans glitzernde Meer, wo sie eine Familie gründet. Das Leben

könnte süßer nicht sein - bis eine verhängnisvolle Begegnung alles verändert ...

Josie Silver

„Zwei in einem Herzen“



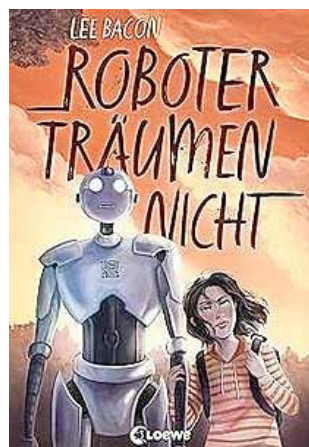
Als Lydias große Liebe Freddie mit Ende Zwanzig bei einem tragischen Verkehrsunfall ums Leben kommt, bricht für sie eine Welt zusammen.

Nur in ihren Träumen, in denen sie Freddie begegnet, kann sie glücklich sein. Doch Lydia findet Trost bei Jonah, Freddie's bestem Freund, der neben ihm saß, als der Unfall passierte. Jonah ist der einzige Mensch, der Lydias Schmerz wirklich verstehen kann, der Einzige, für den Freddie genauso wichtig war wie für sie.

Und als Jonah an einem Silvesterabend vor ihrer Tür steht, scheint aus ihrer Freundschaft etwas anderes geworden zu sein. Doch beide wissen, dass diese Liebe niemals sein darf ...

Lee Bacon

„Roboter träumen nicht“



Vor dreißig Jahren sind die Menschen ausgestorben. Jetzt wird die Welt von Maschinen beherrscht.

Der Roboter XR_935 findet das genau richtig so. Denn ohne die Menschen gibt es keinen Krieg, keine Umweltverschmutzung, keine Verbrechen.

In der Robotergesellschaft läuft alles reibungslos und effizient - bis zu dem Tag, an dem XR etwas Unmögliches entdeckt: einen Menschen. Ein Mädchen, das seine Hilfe

braucht ...

Informationen der staatlichen Gemeinschaftsschule

Sprachreise nach England vom 17.11.2024 bis 22.11.24

Bereits im vergangenen Jahr traten 47 SchülerInnen der Klassen 8 - 10 in Begleitung von fünf Lehrerinnen den Weg nach England an. Am Sonntagabend ging es mit dem Bus gen Dünkirchen und später von dort mit der Fähre nach Calais. Am Abend warteten bereits herzliche Gastfamilien auf uns. Auf dem vielfältigen Programm stand unter anderem eine Stadtrundfahrt durch London, eine originale Teezeremonie in Hastings, Cricket-Training mit geschulten Coaches in Gillingham und das Wachsfigurenkabinett mit weiteren Highlights in Englands Hauptstadt. Auch das Erkunden des Mittelalterstädtchens Canterbury und etwas Freizeit zum Shoppen gab es für unsere Acht- bis Zehnklässler. Für einige war es die erste große Reise dieser Art und wird allen sicher lange in sehr guter Erinnerung bleiben.



Vorlesewettbewerb der 6.Klassen im Schuljahr 2024/2025

Am 28.11.2024 fand in unserer Schule der Vorlesewettbewerb der beiden 6. Klassen statt. Zuerst wurden die beiden Vorleser der Klassen 6a und 6b gekürt. Anschließend traten Emma Bley und Oskar Thierfelder gegeneinander an. Eine Jury aus Schülern beider Klassen entschied, wer am ausdrucksstärksten einen bekannten Text sowie eine unbekannte Textstelle lesen kann. Die Wahl fiel auf Emma Bley aus der Klasse 6b. Wir gratulieren herzlich. Emma hat unsere Schule dann am 12.02.2025 auf Kreisebene vertreten.



Auswertung Stärkster Grundschüler 28.02.2025

Klasse	Geschlecht	Punkte	Name, Vorname	Platz	Klasse	Durchschnitt Klasse
O1	Jungen	169	Heinze, Piet Christian	1.	01b	01b - 144,2
		162	Seebonn, Leon Pierre	2.	01b	01a - 106,3
		150	Kochner, Franz	3.	01b	
	Mädchen	161	Eberhardt, Melina Sophie	1.	01a	
		152	Hellmund, Anastasia	2.	01a	
		147	Sperling, Louise	3.	01b	
O2	Jungen	240	Gerlach, Dominik-Kay	1.	02b	02a - 159,3
		236	Dreyße, Nick	2.	02b	02b - 151,6
		219	Dreyße, Eddie	3.	02a	
	Mädchen	199	Dreyße, Lisa Kristin	1.	02a	
		194	Lange, Nina Maria	2.	02b	
		182	Nerda, Serbez	3.	02b	
O3	Jungen	255	Fritsch, Tom	1.	03b	03b - 189,5
		245	Venus, Louis	2.	03b	03a - 159,35
		212	Eger, Oskar	3.	03a	
	Mädchen	246	Weber, Juna-Elisabeth	1.	03a	
		229	Thomann, Emilia	2.	03b	
		218	Thomalla, Elsa	3.	03b	
O4	Jungen	282	Romanov, Ratmir	1.	04b	04b - 196
		274	Hirsch, Oliver	2.	04a	04a - 188,8
		250	Lange, Richard Reiner	3.	04b	
	Mädchen	301	Göpfert Annely	1.	04a	
		277	Seebonn, Emily Hailey	2.	04b	
		232	Schramm, Jana	3.	04b	



ABC-Projekt

Am 14. Februar 2025 und am 17. Februar 2025 konnten die Klassen 5a und 5b ihre Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft im Rahmen des ABC-Projekts unter Beweis stellen und trainieren.

Das erlebnispädagogische Projekt, das von Mitarbeitenden der Jugendhilfe Gebesee ins Leben gerufen und durchgeführt wurde, soll den Gemeinschaftssinn stärken und zielt darauf ab, Teamfähigkeit, Selbstvertrauen und Konfliktlösungsstrategien bei Kindern und Jugendlichen zu fördern.

An beiden Tagen wurde auf dem Gemeindesaal in Herbsleben taktiert, beraten, gehüpft und ausprobiert. Besonderen Spaß hat den Schüler*innen die Vertrauensübung bereitet, bei der jeder einzelne über eine Leiter steigt, die durch seine Mitschüler*innen in der Luft gehalten wird. Das war eine interessante Erfahrung und gar nicht so leicht, wie man vielleicht glaubt. Für die Schülerinnen und Schüler war das ein erlebnisreicher Tag, an den sie sich wohl noch lange zurück-erinnern werden.

In besonderem Maße danken wir dem Förderverein, der uns durch seine großzügige finanzielle Beteiligung die Teilnahme am Projekt ermöglicht hat und der Gemeinde Herbsleben, die uns dankenswerterweise den Gemeindesaal zur Verfügung gestellt hat.

**Die Klassenlehrerinnen
Yasmin Thomas und Tina-Marie Gründling**



Bühne frei – unsere Gemeinschaftsschule stellt sich vor

„Vorhang auf!“ hieß es zum diesjährigen **Tag der offenen Tür** an der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben, am 27.02.2025.

Ein buntes Programm wurde den Besuchern auch in diesem Jahr geboten. Sowohl in der Grundschule, als auch im weiterführenden Bereich gab es für künftige Schulanfänger viel zu bestaunen und erleben. Auch einige Ehemalige fanden den Weg zurück und suchten das Gespräch mit Lehrern und Erziehern.

Der Förderverein wurde ebenso vorgestellt, wie die verschiedenen Lern- und Fachbereiche. Als Rahmenprogramm gab es Chorauftritte, Linedance, allerlei Kulinarisches, ein Kerzencafé und vieles mehr. Ein weiterer Höhepunkt war die Aufführung eines Theaterstücks durch die Klasse 6b. Hierfür hatte Frau Schmid das Stück selbst geschrieben und aufwendig mit den SchülerInnen geprobt.



Vereinsleben

FSV 1921 Herbsleben e.V.

Jahreshaupt- und Wahlversammlung

Der FSV 1921 Herbsleben e.V. lädt alle Vereinsmitglieder recht herzlich zur Jahreshaupt- und Wahlversammlung **am Sonnabend den, 29.03.2025 um 14:00 Uhr** im „Sportlerheim“ ein.

vorgesehene Tagesordnung:

0. Begrüßung
1. Bekanntgabe des(r) Protokollanten(in)
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Rechenschafts- u. Finanzbericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Finanzprüfungskommission
6. Beschluss zur Entlastung der Finanzprüfungskommission
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
8. Wahl der Wahlkommission
9. Bekanntgabe der Vorschläge für die Finanzprüfungskommission
10. Bekanntgabe der Vorschläge für den neuen Vereinsvorstand
11. Wahl des Vorstandes
12. Wahl der Finanzprüfungskommission
13. Diskussion

nächsten Heimspiele der SG FSV 1921 Herbsleben / FC Gebesee 1921 II

Sonntag, 04.05.2025 14:30 Uhr

SG FSV 1921 Herbsleben / FC Gebesee 1921 II
- TSV Bilzingsleben

Sonntag, 11.05.2025 14:30 Uhr

SG FSV 1921 Herbsleben / FC Gebesee 1921 II
- SG FSV Kölleda III

Sonntag, 01.06.2025 14:30 Uhr

SG FSV 1921 Herbsleben / FC Gebesee 1921 II
- SV 48 Ostramondra

Sonntag, 15.06.2025 14:30 Uhr

SG FSV 1921 Herbsleben / FC Gebesee 1921 II
- TSV Tunzenhausen

Änderungen und Irrtümer vorbehalten!

Michael Metz
-Vorsitzender-

Veranstaltungstipps

„Mit dem Förster durch das Jahr“ heißt es am
Freitag, den 11.04.2025 um 15.30 Uhr

im **Mehrgenerationenhaus Herbsleben**. Forstingenieur Ralf Hubert, passionierter Förster des Reviers Possen/ Sondershausen, erzählt von Tieren, Natur und Umwelt im Wandel der Jahreszeiten.

Um **verkehrsrechtliche Themen, besonders für Senioren**, geht es am

Freitag, den 25.04.2025

ebenfalls im **Mehrgenerationenhaus** am Dorfgraben 1. Unser Kontaktbereichsbeamter (Kobb) Enrico Eschenbach wird **ab 15.30 Uhr** alles Wichtige rund um die mobile Sicherheit und das Bewältigen komplexer Verkehrssituationen im Alter erklären.

Alle Interessenten sind herzlichst eingeladen!

Die Herbslebener Landfrauen

„Superhelden erobern den Rosenmontagsumzug in Großvargula“

Großvargula, 3. März 2025 - Bunt, fröhlich und voller Helden: Der diesjährige Rosenmontagsumzug in Großvargula stand unter dem Motto „Superhelden“. Zahlreiche Närrinnen und Narren feierten bei bestem Wetter ausgelassen die fünfte Jahreszeit.

Besonders im Mittelpunkt standen dieses Jahr die Bewohner des Seniorenwohnparks Großvargula, denn dieses Jahr endete der Umzug hier und alle besuchten die Senioren im geschmückten Aufenthaltsraum. Nach Schunkelrunden und ein paar Tänzen sponsorte der Seniorenwohnpark den Teilnehmern als Dankeschön noch ein Abendessen. Anschließend zogen alle weiter in die Kegelbahn zur Rosenmontagssause. Der Umzug selbst war ein farbenfrohes Spektakel mit kreativen Kostümen, Musik und guter Laune. Die Faschingsfreunde aus Großvargula führten den Zug an, gefolgt von der Kindertanzgruppe und der Garde von Großvargula. Mit den Faschingsfreunden aus Nägelstedt endete dann der diesjährige Umzug.

Der Rosenmontagsumzug in Großvargula zeigte einmal mehr, dass Fasching keine Altersgrenzen kennt - und alle miteinander feiern können!

Ein Dank an alle beteiligten, und ein Varchel Helau! Bis zum nächsten Jahr!



Batmann und Robin waren auch dabei



Feier im Aufenthaltsraum des Seniorenwohnparks



Danke Seniorenwohnpark für die Verpflegung

Sonstiges

Kaffeeklatsch Großvargula am 05.02.25

Ein unvergesslicher Nachmittag für die Senioren

Am 05. Februar 2025 trafen sich 36 interessierte Seniorinnen und Senioren zu einem Kaffeeklatsch in Großvargula, der ein voller Erfolg wurde. Das Thema „Tiere in unseren heimischen Wäldern“ weckte großes Interesse und sorgte für angeregte Gespräche.

Mit vielen faszinierenden Bildern von Tieren wie Luchsen, Dachsen, Frettchen und Wölfen wurde ein lebendiger Eindruck von unserer heimischen Tierwelt vermittelt. Besonders spannend war die Information darüber, welche Tiere in unseren Wäldern leben und wie man mit Waschbären umgeht, die sogar auf Hausböden auftauchen können.

Der Nachmittag bot auch praktische Tipps, etwa wie man sich vor Mardern im Auto schützen kann. Diese nützlichen Informationen stießen auf großes Interesse, und es gab viele Fragen, die gerne und ausführlich beantwortet wurden.

Die Atmosphäre war locker und humorvoll. Unterhaltsame Sprüche lockerten die Stimmung auf und sorgten für viele Lacher. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig: Es war ein sehr informativer und unterhaltsamer Nachmittag, der allen viel Freude bereitet hat.

Dieser Kaffeeklatsch wurde organisiert durch AGATHE-Beraterin Doreen Stierner, ein Projekt der Stiftung Landleben, mit Unterstützung des Dorfvereins Großvargula und ehrenamtlichen Helferinnen, Rosel Mascher und Karola Grube. Wir danken allen Beteiligten herzlich für ihre großartige Unterstützung.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Kaffeeklatsch und auf viele weitere gemeinsame Nachmittage.



Frühjahrsputz!!!



in Großvargula



An alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine!
Wir bringen unser Dorf auf Vordermann!!!

Wir rufen alle Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine zum jährlichen Frühjahrsputz auf und bitten Euch, um zahlreiche Unterstützung. Im Anschluss gibt es als Dankeschön ein gemütliches Beisammensein. Macht mit, denn nur gemeinsam können wir unseren schönen Ort gestalten und in Ordnung halten!!!

Ein herzliches Dankeschön an ALLE Freiwilligen!!!

Wann??? Samstag, 05.04.2025
Beginn: 08:30 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus



Nachrichten aus dem Einwohnermeldeamt

Geburtstage

Die Gemeinden Herbsleben und Großvargula gratulieren den Jubilaren (ab 65 Jahren) zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Gesundheit und viel Freude sowie Glück im neuen Lebensjahr.

„Das Geheimnis des Glücks ist, statt der Geburtstage die Höhepunkte des Lebens zu zählen.“
(Mark Twain)

In Herbsleben

am 29.03.2025

Harti Günther

zum 70. Geburtstag

am 14.04.2025

Regina Hoffmann

zum 70. Geburtstag

am 15.04.2025

Christa Luleich

zum 92. Geburtstag

am 16.04.2025

Marlies Schöpfel

zum 70. Geburtstag

am 25.04.2025

Diethard Günther

zum 71. Geburtstag

am 26.04.2025

Martin Ißler zum 72. Geburtstag

am 30.04.2025

Gerhard Aschenbach zum 83. Geburtstag

am 01.05.2025

Lothar Hoffmann zum 71. Geburtstag

am 07.05.2025

Dieter Friede zum 68. Geburtstag

am 09.05.2025

Gerhard Rießland zum 78. Geburtstag

am 12.05.2025

Sabine Stellmacher zum 71. Geburtstag

am 22.05.2025

Ethel Stein zum 65. Geburtstag

am 23.05.2025

Helga Heinz zum 84. Geburtstag

am 24.05.2025

Karin Ehrlich zum 80. Geburtstag

am 25.05.2025Ingeborg Schug zum 93. Geburtstag
Eberhard Hölzer zum 77. Geburtstag
Marlies Fritzlär zum 75. Geburtstag**am 26.05.2025**

Petra Lödige zum 69. Geburtstag

am 27.05.2025Christine Eger zum 74. Geburtstag
Ingrid Schulze zum 72. Geburtstag
Reiner Metz zum 70. Geburtstag**am 31.05.2025**Gerhard Näther zum 78. Geburtstag
Mechthild Kerst zum 67. Geburtstag**In Kleinvargula****am 24.04.2025**

Rainer Tröger zum 73. Geburtstag

am 04.05.2025

Karla Sommer zum 71. Geburtstag

am 08.05.2025

Bodo Schuchardt zum 68. Geburtstag

In Großvargula**am 03.04.2025**

Manfred Hühn zum 70. Geburtstag

am 06.04.2025

Doris Kirchheim zum 70. Geburtstag

am 09.04.2025

Rolf Schuchardt zum 74. Geburtstag

am 13.04.2025

Helga Grein zum 82. Geburtstag

am 15.04.2025

Wolfgang Paul zum 75. Geburtstag

am 24.05.2025Brigitte Weißenborn zum 85. Geburtstag
Sabine Kernich zum 70. Geburtstag**Hinweis:**

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist es nicht mehr möglich, die namentliche Gratulation zu Alters- oder Ehejubiläen in bisheriger Weise zu veröffentlichen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Alters- oder Ehejubiläum im Amtsblatt genannt wird, senden Sie uns bitte die ausgefüllte Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung Ihrer Daten zu. Die Einwilligungserklärung erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung, der Bibliothek oder über die Internetseiten der Gemeinden.

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde Herbsleben

06.04.2025

14.00 Uhr

17.04.2025

19.00 Uhr Gründonnerstag Tischabendmahl

18.04.2025

14.00 Uhr Karfreitag

19.04.2025

21.00 Uhr Osternacht

21.04.202510.00 Uhr Ostermontag „Ostern auf dem Weg“
Familiengottesdienst**25.04.2025**

19.00 Uhr Taizéandacht

27.04.2025

10.00 Uhr Taufgottesdienst

04.05.2025

14.00 Uhr Konfirmation

18.05.2025

14.00 Uhr

25.05.2025

14.00 Uhr Goldene Konfirmation

29.05.2025

9.00 Uhr Himmelfahrt

Gemeindenachmittag:

am 10.03.25, 14.04.25 und 12.05.25 jeweils um 14.30 Uhr

Kinderkirche:

donnerstags 14.30-15.30 Fr. Andrae (Tel.: 015226393677)



Lott

LIVE AKUSTISCH TOUR '25

„EIGENE-ORIGINALE & GREAT-SONGS DES ROCK“

CHRISTIAN LOTT,
MARTIN LOTT &
SVEN LIESER

Borderline

**SONNTAG
30.03.25**

**ST. TRINITATIS KIRCHE
HERBSLEBEN**

Einlass: 16.30 Uhr | Beginn: 17.00 Uhr

EINTRITT: 18 €
(VVK & Abendkasse)
telefonisch: 0172 79 72 979

VVK : **eventim**

VVK IN HERBSLEBEN:
Post und Schreibwaren Jeannette Großmann
Blumenhaus Wetzstein | Büro der Kirchengemeinde

-Anzeigenteil-

 **SOS
KINDERDORF**

**Überforderung, Vernachlässigung
und Streit sind in
vielen Familien Alltag.**

SOS-Kinderdorf stärkt benachteiligte Familien
mit offenen und ambulanten Angeboten frühzeitig,
damit Kinder geborgen aufwachsen können.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de



Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 036 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die um unsere
liebe Mutter, Oma und Uroma

Brunhilde Wetzstein

* 11.10.1932 † 23.02.2025

trauern und uns ihre Anteilnahme in so liebevoller
und vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten
sowie allen, die sie auf ihren letzten Weg begleitet
haben.

Besonderer Dank gilt der Pfarrerin Petri für ihre
tröstenden Abschiedsworte, dem Bestattungs-
institut Sonja Schweinsberg, dem Blumenhaus
Wetzstein und der Gaststätte Thüringer Hof.

In liebevoller Erinnerung
**Stephan
Michael mit Familien
im Namen aller Angehörigen**

Herbsleben, im März 2025

*Dein Weg ist nun zu Ende, und leise kam die Nacht,
wir danken dir für alles, was du für uns gemacht.*

Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre aufrichtige Anteilnahme in vielfältiger Weise
zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns von
unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma



Liselotte Just

geb. Gräfe
* 18.08.1934 † 05.03.2025

Abschied nahmen.

Ein besonderer Dank gilt der Pfarrerin Christina Petri
für die herzlichen und tröstenden Worte zum Abschied,
dem Senioren-Wohnpark Großvargula,
dem Dialyseteam Bad Langensalza sowie
dem Fahrdienst Sven Gary.

Weiterhin danken wir

- dem Bestattungsinstitut „Sonja Schweinsberg“
- dem Blumenhaus „Wetzstein“
- dem Gasthaus „Zur guten Quelle“

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Kinder

Uwe, Ramona und Mario mit Familien

Herbsleben, im März 2025

Traueranzeigen online aufgeben:
wittich.de/traueranzeigen

*Wir müssen lernen ohne dich zu leben,
aber durch die schönen Erinnerungen
lebst du in unserem Herzen weiter.*

Dieter Heinz

* 16.08.1937
† 09.02.2025



Wir danken allen Verwandten,
Freunden, Bekannten für die vielfältigen
Zeichen der Anteilnahme.

Ein besonderer Dank gilt dem Pflegedienst Kathrin
Helbing, Fr. Dr. Kley in der ärztlichen Betreuung,
dem Bestattungsunternehmen Sonja Schweinsberg
und der Trauerrednerin Anika Urbach für
die Ausgestaltung der Trauerfeier sowie dem
Blumenhaus Wetzstein und dem Gasthof
„Zur Quelle“ für alle Vorbereitungen,
die Sie für uns getroffen haben.

*In liebevoller Erinnerung
deine Ehefrau Herta,
dein Sohn Mario mit Frau Kirsten,
sowie deine Enkel Anne-Christin,
Carolin und Paul mit Familien.*

Bestattungen

„Schweinsberg“

Rosa-Luxemburg-Str. 28 • 99955 HERBSLEBEN

Tel. 036041 / 56208

Mobil 0173 / 4579921

E-Mail: S.Schweinsberg@web.de



Bestattungsinstitut „Wicki“ GbR

Kirchheilingen, Wassergasse 51
Telefon 036043 – 7 07 47

Bad Langensalza, Salzstraße 14
Telefon 03603 – 81 11 77

Herbsleben, F. Dörre, Neue Gasse 23
Telefon 036041 – 4 74 99

Dienst den Lebenden
Ehre den Toten

Auch als Blumenladen sind wir präsent.

Wir sind für Sie im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar.

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 036 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Ein herzliches Dankeschön

Wir haben Abschied genommen von meinem geliebten Ehemann,
unserem geliebten Vater, Großvater, Sohn, Bruder und Onkel.

Andreas Kühmstedt

* 05.01.1961 - † 29.01.2025

Wir sind sehr dankbar für all die mitfühlenden Worte und die
überwältigenden Zeichen der Anteilnahme.
Es ist schön diese Verbundenheit zu spüren und nicht allein zu sein.

Ein besonderer Dank gilt:

- Dem Bestattungsinstitut „Schweinsberg“ Herbsleben für die großartige Unterstützung und Begleitung
- Der Pfarrerin Christina Petri für die lieben Worte der Erinnerung
- Der Gaststätte „Zur Guten Quelle“ für die großartige Bewirtung

In Liebe und Dankbarkeit

Gabriele Kühmstedt
Christian und Katrin nebst Familie
Wolf-Michael und Helga Kühmstedt
Thomas Kühmstedt nebst Familie
Im Namen aller Angehörigen

Herbsleben, im Februar 2025



Wir haben einen lieben Freund verloren!

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied
von unserem langjährigen Mitglied und ehemaligen Vorsitzenden

Andreas Kühmstedt



Im Namen aller Mitglieder der Freien Wähler Herbsleben sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet. Durch seinen Einsatz und sein Engagement war er ein wichtiger Baustein in der Geschichte der Freien Wähler. Er hat die Freien Wähler und auch die Gemeinde durch seine Mitarbeit im Gemeinderat in unnachahmlicher Art und Weise über viele Jahre geprägt.

Wir verlieren mit Andreas eine wichtige Stimme, einen langjährigen Weggefährten und eine hoch geachtete Persönlichkeit.

Wir trauern um einen Menschen, der sich stets pflicht- und verantwortungsbewusst für das Wohl seines Heimatortes eingesetzt hat. Für seine ehrenamtliche Arbeit gebührt ihm Respekt und Anerkennung. Wir schätzten seinen Rat, seine Offenheit und seine direkte Art.

Danke für Alles, Andreas. Du fehlst!

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit seiner Familie und allen Angehörigen.

Abschied nehmen
der Vorstand und die Mitglieder der Freien Wähler Herbsleben

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 036 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Danksagung

„Wenn allein unsere Liebe dich hätten retten können, wärest du unsterblich gewesen.“

Katharina Heinz

* 16.05.1988 † 10.01.2025

Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt:

- Herrn Pfarrer Vogel für die tröstenden Abschiedsworte
- Gärtnerei Rintisch Herbsleben
- Bestattungsinstitut Sonja Schweinsberg für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier
- Cateringservice Bodo Großvargula



In liebevoller Erinnerung

**Frank-André und Annette
Tobias und Jennifer
und Tochter Ida-Hermine Heinz**

Großvargula, im Januar 2025

Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.

Johann Wolfgang von Goethe



Hanna Rintisch

* 16.07.1932 † 01.02.2025

Herzlichen Dank

Für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen, Geldzuwendungen sowie die Teilnahme an der Trauerfeier für unsere geliebte Mutter zuteil wurden. Wir möchten uns besonders bei Kai und Anja, die unserer Mutter und uns in den schweren Stunden hilfreich zur Seite standen sowie allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt:

- Frau Pfarrerin Petri für die tröstenden Abschiedsworte
- dem Bestattungsinstitut S. Schweinsberg für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Herrn Dr. med. P. Heinz für die medizinische Betreuung
- dem Ambulanten Pflegedienst K. Helbing
- der Gärtnerei Rintisch für den wunderschönen Blumenschmuck
- dem Posaunenchor für die musikalische Umrahmung
- sowie der Gaststätte „Thüringer Hof“

Herbsleben, im Februar 2025

In liebevoller Erinnerung
Bärbel Priese und Familie
Ingo Rintisch und Familie

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 03677 2050-0
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

KOMM IN UNSER TIEFCON TEAM ALS

- Teamassistent & Buchhaltung
- Tiefbaufacharbeiter (m/w)
- Baumaschinenführer (m/w)
- Polier/Bautechniker (m/w)
- Bau-/Projektleiter (m/w)

im Kabeltiefbau

Wir bieten:

- ✓ Faire & leistungsgerechte Vergütung
- ✓ Team-Events und Benefits
- ✓ Montage mit 4 Tage Woche / Home Office Möglichkeiten für Angestellte
- ✓ Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ✓ Fort- und Weiterbildungen
- ✓ 30 Tage Urlaub
- ✓ Moderne IT-Ausstattungen & Fuhrpark

Werde Teil unseres Teams!

Die TiefCon GmbH ist seit dem Jahr 2022 als Spezialist im Kabelleitungstiefbau tätig. Mit umfassendem Know-how unseres Teams, neuester Technik und innovativen Verfahren realisieren wir auch die anspruchsvollsten Projekte. Wir verstehen die Prozesse ganzheitlich und erschaffen gemeinsam neue Verbindungen.

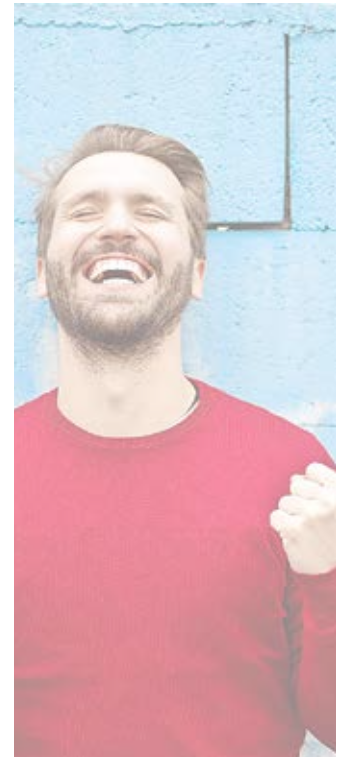
Deine Kompetenzen:

- ✓ Berufserfahrung im Kabeltiefbau
- ✓ Ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- ✓ Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- ✓ Teamgeist sowie eine engagierte, selbständige Arbeitsweise
- ✓ Mind. Führerschein Klasse B bzw. C entsprechend Berufsbild

Wir freuen uns auf Deine Bewerbungsunterlagen!

Kontakt

TiefCon GmbH • Herr Gonnermann
Am Bahnhof 3 • 99955 Herbsleben
E-Mail: personal@tiefcon.de
Tel: +49 (0)3604 150 3253
Internet: www.tiefcon.de



Familienanzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677 / 2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Geldzuwendungen anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

recht herzlich bedanken.



Ein besonderer Dank gilt unseren Kindern mit Partnern, Enkeln und Verwandten, die viele Überraschungen für uns bereithielten und uns diesen Tag unvergesslich machten.

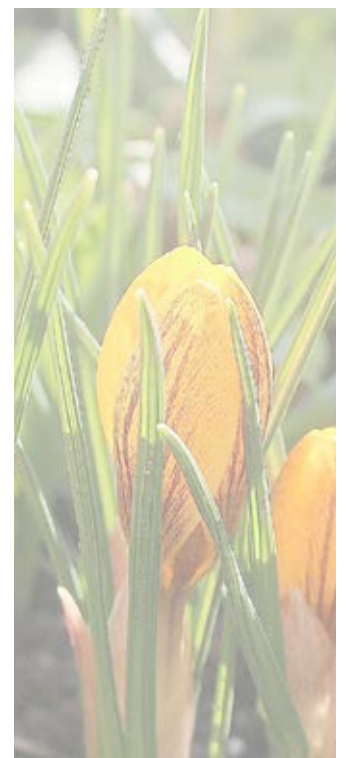
Danke auch

- Bürgermeister Reinhardt Mascher und der Gemeindeverwaltung
- Dem Verein Schlossruine
- Der Osteoporose-Gruppe / Herbsleben
- Dem DJ Thorsten Springer für die musikalische Umrahmung
- Dem Team der Gaststätte „Zur guten Quelle“ für die köstliche und freundliche Bewirtung

Es war ein wunderschöner Tag

Marina und Achim Albert

Herbsleben, im Februar 2025



FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch,
FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart
Padel auf einen Klick: www.padeleros.de

Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag | 1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten,
in Farbe
26,-€



Fahrzeugpflege Werterhaltung

Fachgerechte Reparatur



Autovermietung



DACHWIGER AUTOHAUS



Service

Michael Koch

Versicherungskaufmann (VfK)
Vermögensberater/Regionaldirektion

Rosa-Luxemburg-Straße 30
99955 Herbsleben

Telefon 036041 503735
Mobil 0179 1242546

michael.koch1@allfinanz.ag
www.allfinanz.ag/michael.koch1



Allfinanz
Deutsche Vermögensberatung



Als persönlicher Finanzcoach helfe ich Ihnen, die
richtigen finanziellen Entscheidungen zu treffen.

ANZEIGEN-HOTLINE: 0 36 77 / 20 50 - 0

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG eines Buches?



Egal ob als Stadt/Gemeinde,
Verein oder Privatperson
– wir sind mit 50 Jahren
Erfahrung in der
Buchproduktion
der richtige
Ansprechpartner
für Sie!

Walter Bosch

Medienberater
Druckmeister

Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**GEIGER-
VERLAG**
Eine Marke der
LINUS WITTICH Medien KG



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich wünsche allen Leserinnen,
Lesern, Anzeigenkunden
sowie Zustellern
– auch im Namen des Verlages –
ein schönes Osterfest.



Andrea Kühn

Tel.: 0151 74207151
a.kuehn@wittich-langewiesen.de

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau
Tel. 03677 2050-0



305 JAHRE

1720-2025

Freiwillige Feuerwehr Großvargula

Jubiläumsveranstaltung 22.-25. Mai 2025

Donnerstag 22.05.

20:00 Uhr / Saal

“Von der Pferdespritze bis zum Löschfahrzeug”

Die Entwicklung unserer Feuerwehr

Samstag 24.05.

10:00 – 14:00 Uhr / Agrargelände

Feuerwehervormittag für Alt und Jung

20:00 Uhr / Saal

Feuerwehrball mit “Step – die Partymacher”

Sonntag 25.05.

10:00 Uhr / Schänksplatz

Festumzug und Frühschoppen

mit den “Mitteldeutschen Bläsern”



[feuerwehr.grossvargula](https://www.feuerwehr.grossvargula.de)

